

Einrichtung (Schule/Kita): Grundschule Holtenau, Richthofenstr. 14-16, 24159 Kiel
---

## Erklärung zur Notfallbetreuung

Betreuungseinrichtung: Betreute Schule Holtenau e.V., Richthofenstr. 14, 24159 Kiel
---

Name, Vorname des Kindes:
---------------------------

Geburtsdatum:
---------------

Adresse:
----------

### Ausgangslage (Stand 23.05.2020)

Seit dem 16.03.2020 sind alle Schulen und Kitas geschlossen, nun voraussichtlich bis zum 03.05.2020. In diesen Einrichtungen wird weiterhin ein Notdienst angeboten. Ansonsten ist das Betreten von Kindertagesstätten, Krippen und Kinderhorten sowie Schulen verboten.

### Ausgenommen vom Betreuungsverbot für Schulen und Kitas sind im Rahmen einer Notdienstbetreuung

- **Kinder** in Kindertageseinrichtungen **und**
- **Schüler\*innen bis zur 6. Klasse** von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren, Ersatzschulen sowie von Schulen und Einrichtungen der dänischen Minderheit

von:

- **berufstätigen, alleinerziehenden Elternteilen** unabhängig davon, in welchem Bereich sie arbeiten.
- Eltern, bei denen mindestens **ein Elternteil in** einem der folgenden **kritischen Kernbereichen** arbeitet.
- Voraussetzung in beiden Fällen ist jedoch, dass Sie keine andere Möglichkeit der Betreuung Ihrer Kinder haben.
- Schülerinnen und Schülern, die selbst Eltern sind, und an einer Abschlussprüfung oder an der Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung in der Schule teilnehmen.

Der Notdienst ist für (nicht alleinerziehende) Mitarbeitende folgender Berufsgruppen in kritischen Kernbereichen:

- Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc. (§ 2 BSI-KritisV),
- Wasser: Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung (§ 3 BSI-KritisV)
- Ernährung, Futtermittelhersteller, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) – inkl. Zulieferung, Logistik (§ 4 BSI-KritisV),
- Informationstechnik und Telekommunikation – einschl. der Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze (§ 5 BSI-KritisV),
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, ambulante, stationäre und teilstationäre Pflege, Niedergelassener Bereich, Angehörige der Gesundheits- und Therapieberufe, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller und -großhändler, Hebammen, Apotheken, Labore, Sanitätsdienste der Bundeswehr (§ 6 BSI-KritisV), sowie die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung erforderlichen Dienstleistungen (Nahrungsversorgung, Hauswirtschaft, Reinigung), notwendige medizinische Dienstleistungen für die Tiergesundheit- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers (§ 7 BSI-KritisV),
- Arbeitsverwaltung, Jobcenter und andere Sozialtransfers
- Transport und Verkehr – Logistik für die KRITIS, ÖPNV (§ 8 BSI-KritisV),

- Entsorgung (Müllabfuhr, Abwasser)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Regierung und Parlament, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz, Hochwasserschutz
- Lehrkräfte und alle weiteren in Schulen Tätige; in Kindertageseinrichtungen Tätige  
Sowie Tagespflegepersonen
- Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe und ambulante sowie teilstationäre Angebote der Jugendhilfe als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung des Kindeswohls nach dem SGB VIII,
- Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, stationäre Gefährdetenhilfe, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe und ambulante sowie teilstationäre Angebote der Jugendhilfe als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung des Kindeswohls nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch.
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer und deren Kanzleipersonal;
- Sicherheitspersonal, Hausmeister und Gebäudereiniger für die zuvor aufgeführten Bereiche

Dabei sind in den o.a. Bereichen die **Kernaufgaben** der Infrastruktur relevant, Annexleistungen (z.B. eine Kantine in einem Energiebetrieb) in diesen Bereichen fallen nicht unter die Kernaufgaben.

Eltern sollen verantwortungsvoll – gegebenenfalls in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber – selbst entscheiden, ob sie unter die genannten Kategorien fallen. Eine abschließende Definition ist nicht möglich.

**Bestätigung der Personensorgeberechtigten:**

Arbeitgeber 1:
Konkrete Tätigkeit 1:
Arbeitgeber 2:
Konkrete Tätigkeit 2:

*Anm.: Alleinerziehende müssen nur Arbeitgeber und Tätigkeit 1 ausfüllen, ansonsten ist es für beide Elternteile verbindlich auszufüllen.*

Hiermit bestätige ich, dass ich keine Alternativbetreuung für mein Kind / meine Kinder organisieren konnte.

Mir ist bewusst, dass die Betreuung in der Kita ggf. ein gesundheitliches Risiko für mein Kind / meine Kinder darstellt.

-----  
Ort, Datum Unterschrift Personenberechtigter

-----  
Ort, Datum Unterschrift Personenberechtigter